

Baetica - al Andalus - Andalusia

8.4. - 17.04.2024

Nach Meinung der Griechen standen hier die Säulen des Herakles, die dieser auseinanderschob und so das Mittelmeer schuf. Hier entwickelte sich mit Tartessos im 3. Jahrtausend v.Chr. eine der frühesten Hochkulturen des Mittelmeerbeckens, die Plato mit der verschwundenen Insel Atlantis gleichsetzte. Danach schufen die phönizischen Karthager um Cádiz, Málaga und Carthagera eine blühende Kultur bis die Römer ihnen das Land abnahmen. Diese hatten nicht mit dem harten Widerstand der Keltiberer gerechnet und konnten erst mit dem Fall Numantias (133 v.Chr.) die Halbinsel zu Provinzen des Imperiums machen. Doch entstammen einige der bedeutendsten Schriftsteller (Seneca, Martial) und Kaiser (Hadrian, Trajan) dem Land. Römische Spuren entdecken wir in Carmona, Italica und anderen Städten. Überwältigend ist, was die Mauren in diesem Land hinterließen: Cordobas "Große Moschee" und die Alhambra in Granada zählen zu den großartigsten Monumenten Europas. Den Katholischen Königen Isabella und Ferdinand gelang es, das maurische al-Andalus unter ihrer Krone zu vereinigen. Ihr Bestreben, Spanien zu rechristianisieren resultierte jedoch in der berühmtesten Spanischen Inquisition: Tausende von Juden, Mauren und sonstige Andersgläubige, die sich nicht zum Christentum bekennen wollten, wurden des Landes verwiesen oder umgebracht. Diese schwarze Epoche der spanischen Geschichte fiel mit einer goldenen zusammen, denn nach der Entdeckung Amerikas durch Christoph Columbus 1492 flossen immense Reichtümer aus der neuen Welt in das Land. In der Renaissance entwickelte sich hier ein eigenständiger Baustil, der als plateresk bezeichnet wird. Natürlich wird uns auch die Literatur des Landes begleiten, von den Heldentaten eines El Cid über die Abenteuer Don Quixotes, des Ritters von der traurigen Gestalt, bis hin zu Federico Lopez Garcia.



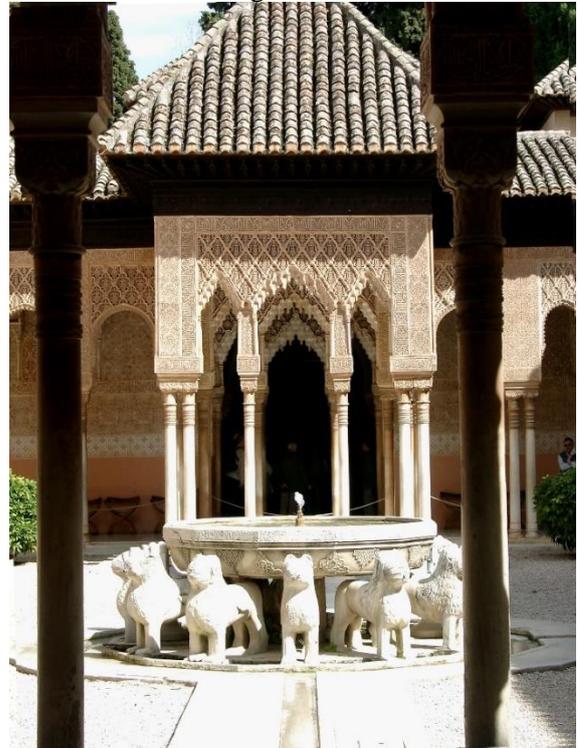
Merken Sie sich den Namen: Die Säulen des Herakles, die dieser auseinanderschob und so das Mittelmeer schuf. Hier entwickelte sich mit Tartessos im 3. Jahrtausend v.Chr. eine der frühesten Hochkulturen des Mittelmeerbeckens, die Plato mit der verschwundenen Insel Atlantis gleichsetzte. Danach schufen die phönizischen Karthager um Cádiz, Málaga und Carthagera eine blühende Kultur bis die Römer ihnen das Land abnahmen. Diese hatten nicht mit dem harten Widerstand der Keltiberer gerechnet und konnten erst mit dem Fall Numantias (133 v.Chr.) die Halbinsel zu Provinzen des Imperiums machen. Doch entstammen einige der bedeutendsten Schriftsteller (Seneca, Martial) und Kaiser (Hadrian, Trajan) dem Land. Römische Spuren entdecken wir in Carmona, Italica und anderen Städten. Überwältigend ist, was die Mauren in diesem Land hinterließen: Cordobas "Große Moschee" und die Alhambra in Granada zählen zu den großartigsten Monumenten Europas. Den Katholischen Königen Isabella und Ferdinand gelang es, das maurische al-Andalus unter ihrer Krone zu vereinigen. Ihr Bestreben, Spanien zu rechristianisieren resultierte jedoch in der berühmtesten Spanischen Inquisition: Tausende von Juden, Mauren und sonstige Andersgläubige, die sich nicht zum Christentum bekennen wollten, wurden des Landes verwiesen oder umgebracht. Diese schwarze Epoche der spanischen Geschichte fiel mit einer goldenen zusammen, denn nach der Entdeckung Amerikas durch Christoph Columbus 1492 flossen immense Reichtümer aus der neuen Welt in das Land. In der Renaissance entwickelte sich hier ein eigenständiger Baustil, der als plateresk bezeichnet wird. Natürlich wird uns auch die Literatur des Landes begleiten, von den Heldentaten eines El Cid über die Abenteuer Don Quixotes, des Ritters von der traurigen Gestalt, bis hin zu Federico Lopez Garcia.

1.Tag Anreise 8.4.24 mo

Flug von Düsseldorf nach Málaga mit Iberia. Fahrt nach Granada. 2 Übernachtungen im Hotel Porcel Sabica**** in Granada.

2. Tag - Granada 9.4.24 di

Granada ist wegen der arabischen Residenzanlage Alhambra eine der Hauptattraktionen des Landes. Dazu kommt die unvergleichlich schöne Lage am Fuß der Sierra Nevada mit den von ewigem Schnee bedeckten Bergen Mulhacén und Alcazaba. Der Bau der Alhambra stellt einen Höhepunkt der arabischen Baukunst dar. Hier wurde aus Stein, Stuck, geschnitztem Holz und farbenreichen Kacheln eine Märchenwelt, wie aus 1001 Nacht geschaffen.



Daneben erkundigen wir die Karthäuserklause, eines der schönsten Beispiele des spanischen Barock (Churriguerismus) und die Capilla Real, die sich die Katholischen Könige als Siegesdenkmal der Reconquista erbauen ließen.

3. Tag Cordoba 10.4.24 mi

Fahrt nach **Cordoba**. In kaum einer Stadt finden wir so viele reizvolle Motive auf einer Stelle: enge Gassen mit weißgekalkten Häusern und kühlen Patios, der Fluß Guadalquivir mit seiner mächtigen römischen Brücke, und dann die zahlreichen Zeugnisse der maurischen Vergangenheit.

Ein erster Rundgang führt uns zu den Denkmälern der bedeutenden Söhne der Stadt: Senecas und die beiden

großen Religionsphilosophen Maimonides (Jude) und Averroes (Araber). Übernachtung in Cordoba.
2 Übernachtungen im Hotel Exe Ciudad de Córdoba****.

4.Tag - Cordoba 11.4.24 do

Die **Mezquita** ist die ehemalige Hauptmoschee des westlichen Islam. Sie wurde 756 begonnen und von den folgenden maurischen Herrschern ständig erweitert. Der Bau gilt neben der Alhambra als das bedeutendste maurische Bauwerk auf europäischem Boden, obwohl man es nach der Reconquista teilweise als Kathedrale umgestaltet hat. Das Archäologische Museum zeigt in eindrucksvoller Weise die Geschichte der Stadt von den Iberern über die Phönizier, die Römer und die Mauren bis in die heutige Zeit. Am Nachmittag fahren wir hinaus in die Residenzstadt Al-Madinat, die sich die maurischen Herrscher vor den Toren Córdoba erbauen ließen.



5.Tag Carmona und Italica 12.4.24 fr

Auf der Fahrt von Córdoba nach Sevilla besuchen wir das malerische Landstädtchen **Carmona**, in dem zwei römische Tore und die maurische Alcázar beachtenswert sind. Vor der Stadt liegt die römische Nekropole mit fast 1000 Gräbern. Diese Ausgrabungen geben einen hervorragenden Überblick über die Bedeutung der römischen Provinz Baetica und über das aufwendige Bestattungswesen der Römer. Danach besichtigen wir **Italica**, das vor den Toren Sevillas liegt. Die Stadt ist stolz auf die beiden Kaiser Hadrian und Trajan, die in dieser Stadt geboren sind. Die Ausgrabungen der letzten Jahre haben die Bedeutungen dieser ersten römischen Gründung in Spanien gezeigt. Es kamen mehrere Villen mit herrlichen Mosaikfußböden ans Licht. Das Amphitheater zählt zu den größten des Imperiums.

2 Übernachtungen im Hotel Sevilla Congressos****

6. Tag Sevilla 13.4.24 sa

Sevilla ist uns aus Opern, wie Rossinis Barbier von Sevilla, Mozarts Don Juan und Bizets Carmen längst vertraut. Die vielen schönen Patios, mit Pflanzen und Springbrunnen geschmückte Innenhöfe, geben der

Stadt etwas Märchenhaft-Orientalisches. Auf unserem Rundgang besuchen wir die Kathedrale, die als schönste Kirche Spaniens gilt. Ihr Turm die Giralda, das ehemalige Minarett, ist das Wahrzeichen der Stadt. Die Kirche wurde 1402-1506, ebenfalls an Stelle der arabischen Hauptmoschee, errichtet. Ein weiterer Höhepunkt ist der Alcázar, die maurische Königsburg, die unter den Almohaden im 12. Jh. begonnen wurde, nach der Reconquista von den christlichen Herrschern übernommen und ständig erweitert wurde.



7. Tag Jerez und Cádiz 14.4.24 so

Am Morgen besuchen wir das Archäologische Museum von Sevilla. Das Museum ist stolz auf den "Schatz von Carambolo". Dieser Fund ist das bekannteste Zeugnis der Kultur der Tartessier, deren Gebiet man mit Atlantis gleichsetzte.

Die Fahrt geht nach **Jerez de la Frontera**. Hier besichtigen wir den neueröffneten Alcázar mit den arabischen Gärten und Bädern. Nach der Mittagspause versuchen wir in einer Bodega den Sherry, der den Namen von Jerez in der ganzen Welt bekannt gemacht hat.



Jerez in der Sandeman-Bodega

Weiter geht die Fahrt zum Atlantik in die Stadt **Cádiz**, die in der Auseinandersetzung zwischen England und Spanien eine große Rolle spielte.

Übernachtung im Hotel Barrosa Garden**** in Chiclana de la Frontera.



Berberaffe in Gibraltar

8. Tag Baelo Claudia und Gibraltar 15.4.24 mo

Fahrt entlang der Südküste. Dort besuchen wir die römischen Ausgrabungen von **Baelo Claudia**. Das Städtchen an der Straße von Gibraltar war das Zentrum der Garum – Herstellung, jener von römischen Gourmets hochgeschätzten Fischsoße.

Die Kronkolonie **Gibraltar** wurde im spanischen Erbfolgekrieg 1704 von Großbritannien erobert und ist seither Kronkolonie. Die Besucher begeistert die echt englische Atmosphäre mit High Street und Pubs. Besucht wird die Halbinsel aber auch wegen des Wildreservats mit den einzigen wild lebenden Affen Europas. Übernachtung im Hotel Reina Cristina**** in Algeciras.



Ronda

9.Tag Ronda 16.4.24 di

Danach geht es durch eine reizvolle Hügellandschaft nach **Ronda**. Unterwegs sehen wir die *pueblos blancos*, die weißen Dörfer mit ihren ineinander geschachtelten Häusern. Ronda liegt prachtvoll auf einem Felsplateau, das durch die 150 m tiefe Schlucht des Tajo in zwei Teile geteilt wird, es gilt als das malerischste Städtchen Spaniens.

Bei der Stadt, die bei den Griechen Arunda und bei den Römern Munda hieß, besiegte Cäsar die Söhne seines Widersachers Pompeius und wurde damit

unangefochtener Herrscher Roms. Ronda war auch ein wichtiger Herrschersitz der Mauren und wurde 1485 nach zähem Widerstand von den katholischen Königen erobert. Übernachtung in Gran Hotel Cervantes in Torremolinos.



Malaga

10.Tag Abreise 17.4.24 mi

Rückflug nach Deutschland ab Malaga.

Preis € 2348, EZZ € 364.

Leistungen

Linienflug mit Iberia, Ausflüge und Besichtigungen, Exkursion nach Gibraltar (€ 32), Besuch einer Bodega mit Sherry-Probe, Örtliche Besuchersteuer (ca. €35), Unterkunft in guten Hotels****, Halbpension. Nicht eingeschlossen sind die Eintrittsgebühren (ca. € 110), die Reiserücktrittskostenversicherung (€98) oder das Rundum-Sorglos-Paket (€105) und die Getränke bei Tisch.

Reiseleitung: Klaus Weiss.





Anmeldung zu einer Studienreise

Anmeldende/r

Tel:.....

Fax:.....

e-mail:

Weitere Reiseteilnehmer:

Reiseziel: **Andalusien**

Reise - Nr. **KF 24044**

Termine

Beginn: 8.4.2024

Ende: 17.4.2024

Reiseteilnahme

- | | |
|---|---------|
| <input type="checkbox"/> 2 Personen im Doppelzimmer | 4.696 € |
| <input type="checkbox"/> Halbes Doppelzimmer | 2.348 € |
| <input type="checkbox"/> Einzelzimmer | 2.712 € |

Abflug ab

- Hamburg Berlin Leipzig Dresden Düsseldorf
 Köln Frankfurt Nürnberg Stuttgart München Zürich

Ich wünsche den Abschluss der folgenden Versicherung (Preis pro Person)

- Reiserücktrittskostenversicherung** 98,00 €
(ohne Selbstbehalt)

- Rundum-Sorglos-Paket (ohne Selbstbehalt)**

Reiserücktrittskostenversicherung., Reiseabbruchvers., Reisekrankenvers. Mit medizin.Notfallhilfe
Reisegepäckvers. (bis € 2000/Person), Verspätungsschutz bei Anfahrt mit ÖPNV (max.€ 1.500/Pers.)

105,00 €

Ich bin mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden. Die in diesem Formular und den separaten Listen erhobenen personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Durchführung der Reise von den entsprechenden Partnern benötigt und von uns an diese übermittelt. Die Daten werden von uns nach Abwicklung der Reise nicht weiterverarbeitet und ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gespeichert.

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift

Bankverbindung: Volksbank am Württemberg e.V.

IBAN: DE80600603960033669007

BIC: GENODES1UTV

Geschäftsführer: Vanessa & Dirk Hauswirth, Handelsregister HRB 12 485. UST-ID Nr.DE811241278.

Reisebedingungen

Sehr geehrte Reisende,

zu einer optimalen Reisedurchführung tragen auch klare vertragliche Vereinbarungen bei, die wir mit Ihnen in Form der nachfolgenden Bestimmungen treffen. Diese Reisebedingungen ergänzen die Vorschriften der §§ 651 a bis m BGB über den Pauschalreisevertrag und die Informationspflichten für Reiseveranstalter und führen diese Vorschriften aus. Sie werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen – nachstehend „Reisender“ – und uns der Firma Albatours Reisen GmbH, – nachstehend „ALBATOURS“ – zustande kommenden Reisevertrages.

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Reiseanmeldung (Buchung), die mündlich, schriftlich, per Telefax oder e-Mail erfolgen kann, bietet der Reisende ALBATOURS den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung, aller ergänzenden Angaben in der Buchungsgrundlage und dieser Reisebedingungen verbindlich an.

1.2 Der Reisevertrag kommt mit der Buchungsbestätigung von ALBATOURS an den Reisenden, bzw. den Reisevermittler oder Gruppenauftraggeber zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird eine schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung übermittelt.

1.3 Der Anmeldende Reisende haftet für alle Verpflichtungen von mitangemeldeten Reisenden aus dem Reisevertrag, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche, gesonderte schriftliche Erklärung übernommen hat.

2. Besonderheiten bei der Buchung von Gruppenreisen

2.1 Die nachfolgenden Bestimmungen gelten, soweit die vertragliche Vereinbarung der von ALBATOURS zu erbringenden Reiseleistungen und/oder die Buchungsabwicklung über einen Gruppenauftraggeber erfolgt.

2.2 Der Gruppenauftraggeber hat ausschließlich die Stellung eines Vertreters und Empfangsbots des Reisenden. Er ist berechtigt, namens und in Vollmacht des Reisenden rechtsgeschäftlich Erklärungen für diesen abzugeben – insbesondere als dessen Vertreter diese Reisebedingungen als Vertragsinhalt anzuerkennen - und solche von ALBATOURS entgegenzunehmen. Der Reisende kann diese Vollmacht jederzeit gegenüber ALBATOURS widerrufen.

2.3 Von den Vereinbarungen mit dem Reisenden und diesen Reisebedingungen bleiben Vereinbarungen mit einem Gruppenauftraggeber, die dessen eigene Rechte und Pflichten gegenüber ALBATOURS betreffen, unberührt.

3. Leistungsverpflichtung von ALBATOURS

3.1 Die Leistungsverpflichtung von ALBATOURS ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung - bei Gruppenreisen aus dem Vertrag oder der Buchungsbestätigung an den Gruppenauftraggeber - in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Prospekt, bzw. der Reiseausschreibung unter Maßgabe sämtlicher darin enthaltenen Hinweise und Erläuterungen.

3.2 Leistungsträger (z.B. Hotels, Fluggesellschaften), Reisebüros und insbesondere der Gruppenauftraggeber und dessen Mitarbeiter oder Beauftragte sind von ALBATOURS nicht bevollmächtigt Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Reiseausschreibung von ALBATOURS oder die Buchungsbestätigung, bzw. die mit dem Gruppenauftraggeber getroffenen Vereinbarungen, hinausgehen oder im Widerspruch dazustehen oder den bestätigten Inhalt des Reise- oder Gruppenvertrages abändern.

3.3 Orts- und Hotelprospekte, die nicht von ALBATOURS herausgegeben werden, sind ohne ausdrückliche diesbezügliche Vereinbarung für ALBATOURS nicht verbindlich.

4. Anzahlung und Restzahlung

4.1 Mit Vertragsschluss und nach Aushändigung eines Sicherungsscheines gemäß § 651k Abs. 3 BGB ist eine Anzahlung zu leisten, die auf den Reisepreis angerechnet wird.

Sie beträgt, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, 15% des Reisepreises. Vorauszahlungspflichten, die ein Gruppenauftraggeber als eigene übernommen hat, bleiben davon unberührt.

4.2 Die Restzahlung ist, soweit der Sicherungsschein ausgehändigt wurde und falls im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, 4 Wochen vor Reisebeginn fällig, wenn feststeht, dass die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 7. genannten Gründen abgesagt werden kann.

4.3 Die Reiseunterlagen erhält der Reisende nach vollständiger Bezahlung des Reisepreises unverzüglich direkt, über das vermittelnde Reisebüro oder zu Händen des Gruppenauftraggebers ausgehändigt.

4.4 Bei Buchungen kürzer als 4 Wochen vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis nach Aushändigung des Sicherungsscheines sofort zahlungsfällig.

4.5 Soweit der Sicherungsschein übergeben ist und ALBATOURS zur Erbringung der Reiseleistungen bereit und in der Lage ist, besteht ohne vollständige Bezahlung des Reisepreises kein Anspruch des Reisenden auf Inanspruchnahme der Reiseleistungen.

4.6 Bei Gruppenreisen sind der Gruppenauftraggeber, bzw. seine Mitarbeiter oder Beauftragten, von ALBATOURS nicht inkassobevollmächtigt. Der/die gesetzlich vorgeschriebene(n) Sicherungsschein(e) können bei Gruppenreisen dem Gruppenauftraggeber als Vertreter der Reisenden zur Weiterleitung oder Verwahrung für diesen übergeben werden.

5. Preis- und Leistungsänderungen

5.1 Änderungen und Abweichungen von dem vereinbarten Inhalt des Reise- oder Gruppenvertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, und die von ALBATOURS nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind, nicht zu einer wesentlichen Änderung der Reiseleistung führen und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. ALBATOURS ist verpflichtet, den Reisenden, bzw. den Gruppenauftraggeber über Leistungsänderungen und Leistungsabweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird ALBATOURS dem Kunden einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

5.2 Preisänderungen der ausgeschriebenen und bestätigten Preise sind nach Abschluss des Reisevertrages nach Maßgabe folgender Bestimmungen zulässig:

a) ALBATOURS kann eine Preisänderung nur verlangen bei einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafenengebühren oder einer Änderung der für die betreffenden Reise geltenden Wechselkurse.

b) Die Änderung kann nur in dem Umfang verlangt werden, wie sich diese Erhöhungen pro Person oder pro Sitzplatz auswirken und sofern zwischen dem Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseterrmin mehr als 4 Monate liegen.

c) ALBATOURS hat den Reisekunden unverzüglich nach Kenntnis der Änderung begründenden Umständen hiervon zu unterrichten. Preisänderungen können nach dem 20. Tag vor Reiseantritt nicht mehr verlangt werden.

d) Falls eine nach den vorstehenden Bestimmungen zulässige Preiserhöhung 5 % übersteigt, ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn ALBATOURS in der Lage ist, eine solche ohne Mehrpreis für den Reisenden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung von ALBATOURS über die Preiserhöhung dieser gegenüber geltend zu machen.

e) Mit dem Auftraggeber einer Gruppenreise vereinbarte Preisabsprachen, insbesondere zu Staffelpreisen, Mindestteilnehmerzahlen, Freiplätzen usw. bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.

5.3 Werden auf Wunsch des Kunden nach der Buchung der Reise Änderungen hinsichtlich des Reiseterrmins, des Reiseziels, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Beförderungsart, des Abflug- oder Zielflughafens vorgenommen (Umbuchung) so erhebt ALBATOURS bis 30 Tage vor Reisebeginn eine Umbuchungsgebühr von € 26,- je Änderungsvorgang. Umbuchungswünsche, die nach Ablauf dieser Frist erfolgen können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den vorstehenden Bedingungen und gleichzeitiger Neuanschreibung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

5.4 Bei einem Wechsel in der Person des Reisenden ist ALBATOURS, soweit sie einem solchen Wechsel nicht deshalb widerspricht, weil der neue Reisende den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen, berechtigt, eine Kostenpauschale für den Aufwand von € 26,- pro Person zu berechnen.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen, nicht von ALBATOURS zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Reisenden auf anteilige Rückerstattung. ALBATOURS bezahlt an den Reisenden jedoch ersparte Aufwendungen zurück, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an ALBATOURS zurückerstattet worden sind.

7. Rücktritt und Kündigung durch ALBATOURS

7.1 ALBATOURS kann Vertrag nach Reisebeginn kündigen, wenn der Reisende die Durchführung des Vertrages ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt ALBATOURS, so behält sie den Anspruch auf den Gesamtpreis; ALBATOURS muss sich jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, den sie aus einer anderweitigen Verwendung der Reiseleistung erlangt, einschließlich der ihr eventuell von den Leistungsträgern gutgeschriebenen Beträge. Die örtlichen Bevollmächtigten von ALBATOURS (Agentur, Reiseleitung) sind in diesen Fällen bevollmächtigt, die Rechte von ALBATOURS wahrzunehmen.

7.2 ALBATOURS kann bei Nichterreichen einer in der konkreten Reiseausschreibung genannten oder mit dem Gruppenauftraggeber vereinbarten Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Bestimmungen von Reisevertrag zurücktreten:

a) ALBATOURS ist verpflichtet, dem Reisenden oder dem Gruppenauftraggeber als dessen Vertreter gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

b) Ein Rücktritt von ALBATOURS später als vier Wochen vor Reisebeginn ist nicht zulässig.

c) Der Reisende kann bei einer Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn ALBATOURS in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus Ihrem Angebot anzubieten. Der Reisende hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung über die Absage der Reise gegenüber ALBATOURS geltend zu machen.

d) Mit dem Gruppenauftraggeber als dessen eigene vertragliche Pflichten getroffenen Vereinbarungen zur Mindestteilnehmer bleiben hiervon unberührt.

8. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung

8.1 Der Reisende kann bis Reisebeginn jederzeit durch Erklärung gegenüber ALBATOURS, die schriftlich erfolgen soll, vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist, auch bei Rücktrittserklärungen des Reisenden gegenüber dem Gruppenauftraggeber, der Eingang bei ALBATOURS.

8.2 In jedem Fall des Rücktritts durch den Reisenden, stehen ALBATOURS unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen folgende pauschale Entschädigungen vom Reisepreis pro Person zu:

Bei Flugreisen mit Charter-, Linien- oder Sondertarifen: neu ab September 2013

a) bis 30 Tage vor Reisebeginn 20 %

b) vom 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 30 %

c) vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 50 %

d) vom 14. bis 08. Tage vor Reisebeginn 70 %

e) vom 06. bis 01. Tag vor Reisebeginn 90 % des Reisepreises

f) Bei Rücktritt am Tage des Reiseantritts oder bei Nichtantritt 100%

Bei Reisen mit Bus oder Bahn, bei Ferienwohnungen und -häusern:

- a) bis 45 Tage vor Reisebeginn 20 %
- b) vom 44. bis 35. Tag vor Reisebeginn 50 %
- c) vom 34. bis 01. Tag vor Reisebeginn 80 % des Reisepreises
- d) Bei Rücktritt am Tage des Reiseantritts oder bei Nichtantritt 90%

Bei Schiffsreisen:

- a) bis 30 Tage vor Reisebeginn 20 %
- b) vom 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 35 %
- c) vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 50 %
- d) vom 14. bis 01. Tag vor Reisebeginn 75 %
- e) Bei Rücktritt am Tage des Reiseantritts oder bei Nichtantritt 100%

8.3 Für Gruppenreisen können abweichende Bedingungen gelten, soweit diese im Einzelfall mit dem Reisenden oder, in dessen Vertretung mit dem Gruppenauftraggeber, wirksam vereinbart wurden. **Werden Wohneinheiten zu einem Preis/WE vermittelt, kann keine Rückerstattung erfolgen, wenn einzelne Gruppenmitglieder zurück treten, es sei denn komplette Wohneinheiten können storniert werden.**

8.4 Dem Reisenden ist es gestattet, ALBATOURS nachzuweisen, dass ihr tatsächlich keine oder wesentlich geringere Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Reisende nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

8.5 ALBATOURS behält sich vor, im Einzelfall eine höhere Entschädigung, entsprechend ihr entstandener, dem Reisenden gegenüber konkret zu beziffernd und zu belegenden Kosten zu berechnen.

9. Obliegenheiten und Kündigung des Reisenden

9.1 Die sich aus § 651 d Abs. 2 BGB ergebende Verpflichtung zur Mängelanzeige ist bei Reisen mit ALBATOURS dahingehend konkretisiert, dass der Reisende verpflichtet ist, auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Reiseleitung oder der örtlichen Agentur von ALBATOURS anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen.

9.2 Ist von ALBATOURS keine örtliche Reiseleitung eingesetzt und nach den vertraglichen Vereinbarungen auch nicht geschuldet (Siehe hierzu auch die Reiseausschreibung!), so ist der Reisende verpflichtet, ALBATOURS direkt unter der nachfolgend bezeichneten Adresse, Telefon- und Faxnummer, unverzüglich Nachricht über die Beanstandungen zu geben und um Abhilfe zu ersuchen.

9.3 Reiseleiter oder Gruppenverantwortliche sind nicht berechtigt oder bevollmächtigt, vor, während oder nach der Reise Beanstandungen, bzw. Zahlungsansprüche des Reisenden namens ALBATOURS anzuerkennen.

9.4 Ansprüche des Reisenden entfallen nur dann nicht, wenn die dem Reisenden obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt.

9.5 Bei Reisegepäck sind Verlust und Beschädigungen unverzüglich den Beförderungsunternehmen anzuzeigen. Dies gilt insbesondere bei Verlust von Fluggepäck. Das Beförderungsunternehmen ist zur Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung verpflichtet. Ohne Anzeige besteht Gefahr eines Anspruchsverlustes.

9.6 Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Reisende den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigen, ALBATOURS erkennbaren Grund nicht zuzumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn ALBATOURS, bzw. seine Beauftragten (Reiseleitung, örtliche Agentur) eine ihnen vom Reisenden bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von ALBATOURS oder ihren Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird

9.7 Die gesetzliche Obliegenheit des Kunden nach § 651 g Abs. 1 BGB, reisevertragsrechtliche Gewährleistungsansprüche innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen, wird in Bezug auf den mit ALBATOURS abgeschlossenen Reisevertrag wie folgt konkretisiert:

- a) Sämtliche Ansprüche, die im Zusammenhang mit dem Reisevertrag, bzw. den von ALBATOURS erbrachten Leistungen stehen, gleich aus welchem Rechtsgrund, hat der Reisende ausschließlich nach Reiseende und zwar innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Rückreisedatum gegenüber ALBATOURS geltend zu machen.
- b) Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber ALBATOURS unter der unten angegebenen Anschrift erfolgen. Eine schriftliche Geltendmachung wird dringend empfohlen.

c) Durch die vorstehenden Bestimmungen bleiben die gesetzlichen Regelungen über eine unverschuldete Fristversäumnis durch den Kunden sowie die Vorschriften über die Hemmung der Verjährungsfrist unberührt.

10. Pass-, Visa-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

10.1 ALBATOURS informiert mit der Reiseausschreibung, bzw. den Reiseinformationen über die obigen Bestimmungen, die für das jeweilige Reiseland gültig sind. Diese Informationen gelten für deutsche Staatsbürger, bei denen keine besonderen Verhältnisse gegeben sind. In der Person des Reisenden begründete persönliche Verhältnisse (z.B. Doppelstaatsbürgerschaft, Staatenlosigkeit, frühere Eintragungen im Pass-, Flüchtlingsausweis usw.) können dabei nicht berücksichtigt werden, soweit sie ALBATOURS nicht ausdrücklich vom Reisenden mitgeteilt worden sind.

10.2 ALBATOURS wird den Kunden über wichtige Änderungen dieser Allgemeinen Vorschriften vor Antritt der Reise informieren.

10.3 Soweit ALBATOURS seiner Hinweispflicht entsprechend der vorstehenden Bestimmungen nachkommt, ist der Reisende zur Einhaltung dieser Bestimmungen selbst verpflichtet.

11. Haftung

11.1 Eine Haftung von ALBATOURS ist ausgeschlossen, wenn die Leistung oder Teile der Leistung ohne Verschulden von ALBATOURS, eines Leistungsträgers oder eines Erfüllungsgehilfen nicht erbracht werden können.

Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn Flüge durch die Fluggesellschaft aus Gründen storniert werden müssen, die weder ALBATOURS, noch ein Leistungsträger oder ein Erfüllungsgehilfe zu vertreten haben.

Die vertragliche Haftung von ALBATOURS, für Schäden, die nicht Körperschäden sind (auch die Haftung für die Verletzung vor-, neben- oder nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

a) ein Schaden des Reisenden von ALBATOURS weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt oder

b) ALBATOURS für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

11.2 ALBATOURS haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen am Reiseort lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Ausflüge usw.) oder in der konkreten Leistungsbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.

11.3 Kommt ALBATOURS die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den Internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und Montreal. Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste oder Beschädigungen von Gepäck.

11.4 Kommt ALBATOURS die Stellung eines vertraglichen Reeders zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Binnenschiffahrtsgesetzes und des Handelsgesetzbuches, insbesondere § 664 HGB und der Anlage zu § 664 HGB, „Bestimmungen über die Beförderung von Reisenden und ihrem Gepäck auf See“. Die Haftung von BR ist pro Schiff insgesamt auf 46666 Sonderziehungsrechte des Internationalen Währungsfonds beschränkt.

11.5 Für die Haftung von ALBATOURS bei Gruppenreisen wird ergänzend auf Ziffer 13.2 verwiesen.

12. Verjährung, Abtretungsverbot

12.1 Ansprüche des Reisetnehmers gegenüber ALBATOURS, gleich aus welchem Rechtsgrund - jedoch mit Ausnahme der Ansprüche des Reisenden aus unerlaubter Handlung - verjähren nach einem Jahr ab dem vertraglich vorgesehenen Rückreisedatum. Schweben zwischen dem Reisenden und ALBATOURS Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt bis der Reisetnehmer oder ALBATOURS die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

12.2 Eine Abtretung jeder Ansprüche des Reisenden aus Anlass der Reise, gleich aus welchem Rechtsgrund, an Dritte, auch an Ehegatten, ist ausgeschlossen. Ebenso ist ausgeschlossen deren gerichtliche Geltendmachung im eigenen Namen.

13. Gerichtsstand, Sonstiges

Der Reisende kann ALBATOURS nur an deren Sitz verklagen. Für Klagen von ALBATOURS gegen den Reisenden ist dessen Wohnsitz maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz von ALBATOURS maßgebend.

14. Besondere Bestimmungen bei Gruppenreisen

14.1. ALBATOURS haftet nicht für Leistungen und Leistungsteile, gleich welcher Art, die – mit oder ohne Kenntnis von ALBATOURS – vom Gruppenauftraggeber zusätzlich zu den Leistungen von ALBATOURS angeboten, organisiert, durchgeführt und/oder den Reisenden zur Verfügung gestellt werden. Hierzu zählen insbesondere:

- a) Von GV organisierte An- und Abreisen zu und von dem mit ALBATOURS vertraglich vereinbarten Abreise- und Rückreiseort.
- b) Nicht im Leistungsumfang von ALBATOURS enthaltene Veranstaltungen vor und nach der Reise und am Reiseort, Fahrten, Ausflüge, Begegnungen usw.
- c) Von ALBATOURS auf Wunsch des Gruppenauftraggeber vermittelte Reiseleiter.

14.2. ALBATOURS haftet nicht für Maßnahmen und Unterlassungen des Gruppenauftraggebers oder seiner Beauftragten vor, während und nach der Reise, insbesondere nicht für Änderungen der vertraglichen Leistungen, Weisungen an örtliche Führer/innen, Sonderabsprachen mit den verschiedenen Leistungsträgern, Auskünften und Zusicherungen gegenüber dem Reisenden, soweit diese nicht mit ALBATOURS abgestimmt und von dieser gebilligt wurden.

14.3. Soweit für die Haftung von ALBATOURS gegenüber dem Reisenden an den Reisepreis anzuknüpfen ist, ist ausschließlich der zwischen dem Gruppenauftraggeber und ALBATOURS vereinbarte Reisepreis maßgeblich, ohne Berücksichtigung von Zuschlägen jedweder Art, welche vom Gruppenauftraggeber gegenüber dem Reisenden erhoben wurden.

14.4. Der Reisende hat die ihm obliegende Mängelanzeige beim Auftreten von Leistungsstörungen bei der/dem von ALBATOURS eingesetzten Reiseleiter/in bzw. örtlichen Führer/in vorzunehmen. Eine Mängelanzeige gegenüber dem Gruppenauftraggeber ist nur dann ausreichend, wenn von ALBATOURS keine eigene Reiseleitung oder örtliche Führung eingesetzt ist oder diese nicht erreichbar ist.

Reiseveranstalter:

Firma: ALBATOURS Reisen-GmbH
Anschrift: Majoranweg 5, D-70619 Stuttgart
Telefon: 0711 / 449750
Telefax: 0711 / 4497516
e-mail: info@albatours.de
Geschäftsführer: Vanessa und Dirk Hauswirth
Handelsregister: Amtsgericht Stuttgart, HRA 12 485

albatours